Zuständige Stelle:
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

Az. (wird von der zuständigen Stelle eingetragen):

GSB-100-

Vorgesehene Verwendung (wird von der/dem Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragten bzw. Sicherheitsbevollmächtigten eingetragen):

Wichtige Hinweise!
1. Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
   – mit Schreibmaschine, mittels PC oder
   – in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe.

   Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.
3. Fügen Sie bitte zwei aktuelle Lichtbilder bei.

Sicherheitserklärung für die

☐ erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2)

☒ erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen ☒

1 Angaben zu Ihrer Person				Aktuelles Lichtbild
1.1 Personalien				
Name				
ggf. frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)				
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)				
Geburtsdatum				
Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat				
Staatsangehörigkeit (auch Doppel- und frühere) – aktuelle bitte unterstreichen –				Jahr der Lichtbildaufnahme
Nummer des Personalausweises:	oder Nummer des Reisepasses:	ausgestellt von:		Ausstelldatum:
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich			

Familienstand
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden / aufgehobene Lebenspartnerschaft
☐ verwitwet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft

Anzahl der Kinder	
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)	
Arbeitgeber (Anschrift, Erreichbarkeit)	

1.2 Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland von längerer Dauer als zwei Monate in den letzten fünf Jahren (in zeitlicher Reihenfolge) einschließlich derzeitiger Anschrift, sofern sie in Deutschland liegt (ansonsten siehe Nr. 1.3) ☐ Keine

Dauer von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland)	Hauptwohnung
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein

1.3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate (soweit nicht unter Nr. 8.1 - Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HSÜG – anzugeben) ☐ Keine

Dauer von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)	Anlass des Aufenthalts

2 Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten ☐ Entfällt

2.1 Personalien

Name			
ggf. frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch Doppel- und frühere) – aktuelle bitte unterstreichen –			
Nummer des Personalausweises:	oder Nummer des Reisepasses:	ausgestellt von:	Ausstelldatum:
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich		

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden / aufgehobene Lebenspartnerschaft

☐ verwitwet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft

Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Arbeitgeber (Anschrift)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):

2.2 Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland von längerer Dauer als zwei Monate in den letzten fünf Jahren (in zeitlicher Reihenfolge) einschließlich derzeitiger Anschrift, sofern sie in Deutschland liegt (ansonsten siehe Nr. 2.3) ☐ Entfällt ☐ Keine

Dauer von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland)	Hauptwohnung
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein

2.3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate (soweit nicht unter Nr. 8.1 - Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HSÜG – anzugeben)

☐ Entfällt
☐ Keine

Dauer von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)	Anlass des Aufenthalts

3 Weitere Personalien

3.1 Angaben zu den weiteren Personen über 18 Jahren, die mit Ihnen in einem Haushalt leben

☐ Entfällt

Beziehung (z. B. Kind)	Name (ggf. auch frühere Namen, z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	Geschlecht (m/w)	Staatsangehörigkeit

3.2 Angaben zu Ihrem Vater/Stiefvater/Pflegevater

Name			☐ Verstorben (Bitte auch dann die Personalien – ohne Wohnsitz – angeben.)
ggf. frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit			
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

3.3 Angaben zu Ihrer Mutter/Stiefmutter/Pflegemutter

Name			☐ Verstorben (Bitte auch dann die Personalien – ohne Wohnsitz – angeben.)
ggf. frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit			
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

4 Ihre Ausbildung, Beschäftigung, Nichtbeschäftigung, Wehr- und Zivildienst seit Schulentlassung

Schulentlassung (Monat/Jahr)			
Dauer von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Name, Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte/Beschäftigungsstelle; bei Nichtbeschäftigung: Aufenthaltsort; bei Wehr-/Zivildienst: Standort/Dienstort	Tätig als

Noch Abschnitt 4: Ihre Ausbildung, Beschäftigung, Nichtbeschäftigung, Wehr- und Zivildienst seit Schulentlassung

Dauer von (Monat/Jahr)	 bis (Monat/Jahr)	Name, Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte/Beschäftigungsstelle; bei Nichtbeschäftigung: Aufenthaltsort; bei Wehr-/Zivildienst: Standort/Dienstort	Tätig als

☐ Fortsetzung auf separatem Blatt

5 Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung

5.1 Personen, die Sie bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren kannten und mit denen möglichst heute noch Kontakt besteht
(z. B. auch nahe Angehörige oder Schulfreunde/-freundinnen)

Erste Auskunftsperson	
Name	
Vorname(n)	
Ihre Beziehung zu dieser Person (Vater/Mutter/Freund[in] usw.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Zweite Auskunftsperson	
Name	
Vorname(n)	
Ihre Beziehung zu dieser Person (Vater/Mutter/Freund/Freundin usw.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

5.2 Personen, die Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren kannten und mit denen möglichst heute noch Kontakt besteht
(z. B. auch nahe Angehörige oder Schulfreunde/-freundinnen)

☐ Entfällt

Erste Auskunftsperson	
Name	
Vorname(n)	
Beziehung Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu dieser Person (Vater/Mutter/Freund/Freundin usw.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Zweite Auskunftsperson	
Name	
Vorname(n)	
Beziehung Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu dieser Person (Vater/Mutter/Freund/Freundin usw.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

6 Angaben zur finanziellen Situation

6.1 Sind Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (und sind auch keine Veränderungen absehbar, die dies in Frage stellen)?

☐ Ja ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

6.2 Bestehen bei Ihnen oder Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Krediten?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

6.3 Sind in den letzten fünf Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten erfolgt?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

6.4 War oder ist zurzeit ein Insolvenzverfahren gegen Sie oder Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten anhängig?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

7 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

Sind Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in irgendeiner Form angesprochen oder angeschrieben worden, die vermuten lässt, dass durch einen ausländischen Nachrichtendienst oder einen Nachrichtendienst der ehemaligen DDR eine nachrichtendienstliche Beziehung angeknüpft werden sollte?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

8 Beziehungen in Staaten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HSÜG (siehe beigefügte Staatenliste)

8.1 Wohnsitze/Aufenthalte in diesen Staaten seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate

Haben oder hatten Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Wohnsitz(e) oder Aufenthalt(e) in einem dieser Staaten von längerer Dauer als zwei Monate?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

8.2 Reisen

Haben Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte nach Vollendung des 18. Lebensjahres Reisen in oder durch diese Staaten unternommen?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar (bei Häufung von Reisen genügen pauschale Angaben):

Dauer der Reise vom - bis (Datum)	Ziel (Ort, Staat) und Anlass der Reise (z. B. Urlaub, Verwandtenbesuch, Dienstgeschäft), von wem wurde die Reise durchgeführt?

8.3 Nahe Angehörige

Haben Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte nahe Angehörige in einem dieser Staaten (ausgenommen sind Personen, die sich im amtlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland dort aufhalten)?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

8.4 Sonstige Beziehungen

Haben Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte sonstige Beziehungen in einen dieser Staaten oder zu außerhalb des Gebiets dieser Staaten lebenden Vertretern eines solchen Staates?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

9 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

Sind oder waren Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied in einer für verfassungswidrig erklärten oder anderen verfassungsfeindlichen Organisation? Besteht oder bestand eine anderweitige Beziehung zu einer solchen Organisation?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

10 Beziehungen zu sonstigen Organisationen

Sind oder waren Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied in einer Organisation, die von ihren Anhängern unbedingten Gehorsam verlangt? Besteht oder bestand eine anderweitige Beziehung zu einer solchen Organisation?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

11 Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren

Ist zur Zeit ein Straf- und/oder Disziplinarverfahren gegen Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten anhängig?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

12 Sonstiges

12.1 Besitzen Sie eine eigene Internetseite oder sind Sie Mitglied in einem sozialen Netzwerk?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

12.2 Sind Ihnen sonstige Umstände bekannt, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

12.3 Wurde für Sie bereits früher eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar (soweit Ihnen bekannt):

am (Datum)	von (Behörde oder Stelle, die die Überprüfung durchgeführt hat)	Überprüfungsart

13 Referenzpersonen

Nur anzugeben bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Erste Referenzperson

Name		bekannt seit (Jahr):
Vorname(n)		
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Berufliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):
Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):

Zweite Referenzperson

Name		bekannt seit (Jahr):
Vorname(n)		
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Berufliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):
Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):

Dritte Referenzperson

Name		bekannt seit (Jahr):
Vorname(n)		
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Berufliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):
Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer):

14 Ergänzende Angaben (zu Nr. 6.2, 6.3, 6.4, 8.1, 8.3, 8.4, 11, 12.1 u. a.)

Zu Nr.	

☐ Fortsetzung auf separatem Blatt

15 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 6.1, 7, 9, 10 und 12.2) ☐ Nein

Ich möchte ein Gespräch mit

☐ der/dem Geheimschutz- bzw. Sabotageschutzbeauftragten.

☐ einer Vertreterin / einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen.

☐ der/dem Sicherheitsbevollmächtigten (falls Sie in einer nicht öffentlichen Stelle beschäftigt sind).

16 Telefonisch bin ich erreichbar (diese Angaben bitte immer ausfüllen):

Beruflich: Uhrzeit (von - bis)	**Telefon** (Vorwahl, Telefonnummer):
Privat: Uhrzeit (von - bis)	**Telefon** (Vorwahl, Telefonnummer):

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu.

Sollten mir nachträglich Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HSÜG (siehe beigefügte Staatenliste) berichten.

Ort, Datum, Unterschrift:

Zustimmung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Ich stimme zu, dass ich in die Sicherheitsüberprüfung meiner Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder meines Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten einbezogen werde. Mir ist bekannt, dass über mich hierbei erhobene Daten gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift:

Ergänzung der Angaben im Abstand von fünf Jahren bzw. auf besondere Anforderung

1. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu

Nr.

Ort, Datum, Unterschrift:

Zustimmung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meiner Zustimmung.

Ort, Datum, Unterschrift:

2. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu

Nr.

Ort, Datum, Unterschrift:

Zustimmung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meiner Zustimmung.

Ort, Datum, Unterschrift:

3. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3)" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu

Nr.

Ort, Datum, Unterschrift:

Zustimmung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meiner Zustimmung.

Ort, Datum, Unterschrift:

Zweites aktuelles Lichtbild		
Jahr der Lichtbildaufnahme		

Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

I Vorbemerkungen

Schreibmaschine, PC oder Druckbuchstaben

Benutzen Sie bitte zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung möglichst eine Schreibmaschine; andernfalls füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte **in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe** (kein Bleistift) aus. Die Sicherheitserklärung kann auch am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die Unterzeichnung muss handschriftlich erfolgen. Bitte wenden Sie sich an Ihre(n) Geheimschutz-/ Sabotageschutzbeauftragte(n) bzw. Sicherheitsbevollmächtigte(n) (wenn Sie in einer nicht öffentlichen Stelle beschäftigt sind), falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten.

Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Eine elektronische Übermittlung der ausgefüllten Sicherheitserklärung ist unzulässig.

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie u. U. zu negativen Schlussfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist "Nein" oder "Keine" anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nr. 2 oder Nr. 3.1 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern "Entfällt" anzukreuzen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 14 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihre Lebensgefährtin / Ihren Lebensgefährten oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, d. h.

- die/den Verlobte(n),
- die Ehegattin / den Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
- die Lebenspartnerin / den Lebenspartner, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen "Keine Angaben" oder "Im Übrigen keinen Angaben".

Änderungen des Familienstandes, des Namens, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit sind der/dem Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragten bzw. Sicherheitsbevollmächtigten oder deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen die/der Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte bzw. Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen wenden wollen, kreuzen Sie bitte Nr. 15 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden, Telefon: 0611 720-0, auf.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung in **verschlossenem Umschlag** unmittelbar an die/den Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte(n) bzw. Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder die/den zuständige(n) Mitarbeiter(in) zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

II Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung

1 Angaben zu Ihrer Person

1.1 Personalien

Name	Ihr Nachname.
ggf. frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z. B. "geschiedene Maier").
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).
Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z. B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.
Staatsangehörigkeit (auch Doppel-/frühere Staatsangehörigkeiten)	Neben der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind auch frühere Staatsangehörigkeiten (auch Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten) anzugeben. Fügen Sie ggf. bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale der/dem Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragten bzw. Sicherheitsbevollmächtigten vor.

Unterstreichen Sie bitte Ihre aktuelle Staatsangehörigkeit in der Sicherheitserklärung.

Familienstand

Anzugeben ist der aktuelle Familienstand.

Eine "Lebenspartnerschaft" wird begründet, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts gegenseitig persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit vor der zuständigen Behörde erklären, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen (Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner). Die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft erfolgt durch gerichtliches Urteil.

Eine "auf Dauer angelegte Gemeinschaft" ist eine zwischen einem Mann und einer Frau oder zwei Personen gleichen Geschlechts bestehende Lebensgemeinschaft, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindungen auszeichnet und ein gegenseitiges Einstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet (Lebensgefährtin/Lebensgefährte). Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft. Eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass – wie auch in der Ehe oder Lebenspartnerschaft – in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird.

Falls Sie aber eine(n) Partner(in) haben, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft leben, und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für "auf Dauer angelegte Gemeinschaft" als auch die für "verheiratet" bzw. "Lebenspartnerschaft" anzukreuzen.

Anzahl der Kinder

Zu berücksichtigen sind auch Stief- und Pflegekinder.

Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)

Geben Sie bitte den zurzeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z. B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").

Arbeitgeber(in) (Anschrift, Erreichbarkeit)

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an.

Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle einer Arbeitgeberin / eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.

Bitte immer eine Rufnummer angeben. Zusätzlich kann auch eine Fax-Nummer oder die E-Mail-Adresse mitgeteilt werden.

1.2/ 2.2 Wohnsitze/Aufenthalte einschließlich derzeitiger Anschrift
- **in Deutschland in den letzten fünf Jahren**

Bestanden/Bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland von längerer Dauer als zwei Monate, sind sowohl

- die Hauptwohnung als auch
- die Nebenwohnungen / weiteren Aufenthaltsorte

anzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben (mit Monat und

Jahr). Sollte der Einzug bereits mehr als fünf Jahre zurückliegen, geben Sie bitte das Einzugsdatum an.

1.3/ 2.3	– **im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres**	Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate im Ausland. Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nr. 1.3/2.3 an. Wohnsitze oder Aufenthalte in **Staaten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HSÜG** (siehe Anlage) sind unter Nr. 8.1 anzugeben.
2	**Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/ Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten**	Falls Sie eine Lebensgefährtin / einen Lebensgefährten haben und die Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder die Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, sind hier und bei den folgenden Nummern die Daten der Lebensgefährtin / des Lebensgefährten anzugeben. Zur Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder zum Ehegatten bzw. Lebenspartner sind in diesem Fall unter Nr. 14 die Personalien (gemäß 2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht. Das Einverständnis der Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder des Ehegatten bzw. Lebensgefährten ist durch deren oder dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nr. 14 zu dokumentieren. Die Daten geschiedener oder verstorbener Ehegattinnen/Ehegatten oder früherer Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind nicht anzugeben. Soweit die zuständige Behörde dies für erforderlich hält, sind auch private Erreichbarkeiten anzugeben (siehe § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HSÜG).
3	**Weitere Personalien**	
3.2/ 3.3	**Angaben zu Ihrem Vater/ Ihrer Mutter**	Neben den Eltern sind unter Nr. 14 gegebenenfalls zusätzlich die Stief- oder Pflegeeltern anzugeben.
4	**Ihre Ausbildung, Beschäftigung, Nichtbeschäftigung, Wehr- und Zivildienst seit Schulentlassung**	Geben Sie bitte zunächst Monat und Jahr der Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule (Haupt-/Realschule oder Gymnasium) an. Geben Sie danach sowohl die Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten als auch Zeiten der Nichtbeschäftigung in der zeitlichen Reihenfolge lückenlos an. Nennen Sie, um Rückfragen zu vermeiden, für Zeiten der Nichtbeschäftigung den Grund (z. B. arbeitslos, Urlaub ohne Bezüge) und den Aufenthaltsort. Bei Wehr- und Zivildienst sind die Dienststellen/Truppenteile/Einrichtungen und Stand-/Dienstorte in der zeitlichen Reihenfolge der Zugehörigkeit anzugeben. Verwenden Sie bitte Abkürzungen nur, wenn diese allgemein bekannt sind, wie z. B. AEG oder IBM.
5	**Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung**	Geben Sie bitte zwei Personen an, denen Sie bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren persönlich bekannt waren und mit denen möglichst heute noch Kontakt besteht (z. B. auch nahe Angehörige oder Schulfreunde/-freundinnen). Sie sollen Ihre Identität bestätigen kön-

nen. Ebenso geben Sie bitte zwei Personen an, die Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren persönlich kannten und die deren/dessen Identität bestätigen können (z. B. auch dessen nahe Angehörige oder Schulfreunde/-freundinnen). Sofern es keine Personen gibt, die Ihre Identität oder die Identität Ihres Partners bestätigen können, ist ein entsprechender Hinweis erforderlich.

6 Angaben zur finanziellen Situation

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu Nr. 6.1 mit "ja" beantworten können, sollten Sie die/den Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte(n) bzw. Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese u. U. verbessert werden kann.

Unter Nr. 6.2 sind Details zu aktuell bestehenden Kreditverbindlichkeiten zu machen. Hierunter fallen insbesondere folgende Angaben:

- Name des Kreditinstituts
- Gesamtsumme des Kredits
- Restschuld
- Monatliche Rate

Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nr. 6.3) fallen vor allem Pfändungen des Arbeitslohnes oder des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Zwangsversteigerungen von Grundstücken. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an die/den Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte(n) bzw. Sicherheitsbevollmächtigte(n).

Zusätzlich sind unter Nr. 6.4 Angaben über abgeschlossene oder laufende Insolvenzverfahren zu machen.

7 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR

Falls Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR[1] haben/hatten, teilen Sie dies bitte der/dem Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragten bzw. Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen persönlich mit (Gesprächswunsch unter Nr. 7 und Nr. 14 ankreuzen). Dies gilt auch für Kontakte zu Nachrichtendiensten anderer Staaten, da ausländische Nachrichtendienste nicht selten unter "falscher Flagge" auftreten, d. h. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich z. B. als Angehörige eines anderen Nachrichtendienstes aus.

Der Ideenreichtum fremder Nachrichtendienste bei der "Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen" ist beachtlich. Er reicht von getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungs-

[1] Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) bzw. Bereich Aufklärung im MfNV; Ende 1989 / Januar 1990 umbenannt in: Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), Nachrichtendienst der DDR, Informationszentrum (IZ) im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung.

versuche frühzeitig zu erkennen. Wenn jedoch eine Person

- Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- gleichzeitig Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art) und
- sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie z. B. nach den Eltern),

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in Bezug auf Ihre Ehegattin/ Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten.

Vorrangiges Ziel der fremden Nachrichtendienste ist im Übrigen, "Zielpersonen" in eine – wie auch immer geartete – Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen anfänglich finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer zwischenmenschlicher Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall der/dem Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragten bzw. Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

8 Beziehungen in Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind

Die vom Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde im Sinne von § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HSÜG festgelegten Staaten sind in einer Liste, die als Anlage beigefügt ist, aufgeführt.

8.1 Wohnsitze/Aufenthalte in diesen Staaten seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate

Falls Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte einen Wohnsitz oder Aufenthalt von längerer Dauer als zwei Monate in einem in der Staatenliste genannten Staat hatten, machen Sie bei Nr. 14 bitte folgende Angaben:

- Name der betroffenen Person,
- Dauer des Aufenthaltes (von/bis Monat/Jahr),
- Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Ort, Staat),
- Anlass des Aufenthaltes/Grund der Wohnsitzaufgabe.

8.2 Reisen

Geben Sie beim Reiseziel nach Möglichkeit die genaue Adresse (z. B. Hotel) an.

Bei Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) können Reiseziel und Reiseanlass pauschal angegeben werden, z. B.:

"1992-1997 jeweils Besuch der Stadt Moskau / Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ..., weiter jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Fa. ..., Übernachtung im Hotel ...".

8.3 Nahe Angehörige

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegattin/Ehegatte,
- Lebenspartnerin/Lebenspartner,
- Kinder und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern,
- Geschwister und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern, Geschwister und Kinder der Ehegattin/Lebenspartnerin/ Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten.

Unter "Kinder" fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter "Eltern" auch Stief- und Pflegeeltern, unter "Geschwister" auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben sie unter Nr. 14 bitte folgendes an (soweit bekannt):

- Name und Vorname sowie Anschrift des/der nahen Angehörigen,
- Geburtsdatum und -ort,
- Verwandtschaftsbeziehung (z. B. Bruder),
- Intensität der Verbindung (z. B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt).

8.4 Sonstige Beziehungen

Falls Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte sonstige Beziehungen (z. B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte unter Nr. 14 kurz. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nr. 8.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Geben Sie zu Personen, die in einem solchen Staat leben oder ihn außerhalb des Gebiets der in der Staatenliste genannten Staaten vertreten und mit denen enge Verbindung unterhalten wird, bitte die Personalien an (vgl. Erläuterungen zu Nr. 8.3).

9 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Innern, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch der/dem Geheimschutz- /Sabotageschutzbeauftragten bzw. Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

10	**Beziehungen zu sonstigen Organisationen**	Geben Sie bitte an, ob Sie oder Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied einer Organisation sind oder Beziehungen zu einer Organisation unterhalten, die von ihren Anhängern unbedingten Gehorsam oder die unbedingte Ausrichtung auf bestimmte Lehren oder Grundsätze erwarten. Dies kann zum Beispiel gegeben sein, wenn die Organisation von ihren Anhängern erwartet, dass sie sich völlig den Zielen und Interessen der Organisation unterwerfen bzw. sich ausschließlich nach deren Werten richten und der Loyalität gegenüber der Organisation Vorrang gegenüber der Loyalität zum Staat einräumen.
11	**Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren**	Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z. B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht. Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.
12	**Sonstiges**	Erfahrungsgemäß nutzen andere Nachrichtendienste Informationen über Zielpersonen, die sie aus sozialen Netzwerken und anderen Internetpräsenzen gewinnen, für die Vorbereitung und Durchführung von Anbahnungs- und Anwerbeversuchen. Die Angabe soll der Schärfung des Bewusstseins der Betroffenen vor den Gefahren des sogenannten Social Engineering dienen und ggf. Beratungsbedarf in diesem Bereich erkennen lassen. Anzugeben ist die Adresse einer eigenen Internetseite, die Sie selbst im eigenen Namen unterhalten bzw. Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, XING, etc.). Unter Nr. 12.2 sind vor allem Umstände von Bedeutung, die Dritten für eine Nötigung oder Erpressung Ihrer Person dienen können. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an die/den Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte(n) bzw. Sicherheitsbevollmächtigte(n) und/ oder an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mit der Bitte um ein Gespräch.
13	**Referenzpersonen**	Referenzpersonen brauchen Sie nur anzugeben bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) oder wenn die/der Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte bzw. Sicherheitsbevollmächtigte dies ausdrücklich fordert (siehe Schreiben, mit dem Sie die Sicherheitserklärung erhalten haben). Die Referenzpersonen sollen Sie persönlich näher kennen (in der Regel über mehrere Jahre). Sie müssen in der Lage und bereit sein, über Ihre persönlichen Verhältnisse (z. B. Familie, Beruf, Freizeit) Auskunft zu geben. Sie können mit den Auskunftspersonen gemäß Nr. 5 identisch sein. Nahe Angehörige (Nr. 8.3) und unterstellte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen nicht als Referenzpersonen angegeben werden. Sie

werden gebeten, die Referenzpersonen von ihrer Benennung zu unterrichten.

Zu den im Erklärungsbogen genannten Angaben, können von der zuständigen Behörde entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 21 HSÜG zusätzlich folgende Angaben gefordert werden: Geburtsdatum, Geburtsort und Geschlecht, wenn dies von der zuständigen Behörde für erforderlich gehalten wird.

III Einwilligung und Widerruf

Die Sicherheitsüberprüfung bedarf Ihrer Einwilligung. Die Einwilligung ist schriftlich durch Ihre Unterschrift auf dem Erklärungsbogen zu erteilen.

Wird Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen, bedarf dies ebenfalls der Einwilligung der einbezogenen Person. Dabei werden Daten zu ihrer/seiner Person auch in Dateien gespeichert. Bitten Sie sie/ihn, ihre/seine Einwilligung in der Sicherheitserklärung ebenfalls durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Einwilligung in die Sicherheitsüberprüfung kann jederzeit von Ihnen oder der einbezogenen Person widerrufen werden. Wird die Einwilligung von Ihnen oder der einbezogenen Person abgelehnt oder widerrufen, ist die Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ausgeschlossen.

Mit Einwilligung in die Sicherheitsüberprüfung sind Sie und die einbezogene Person verpflichtet, an der Sicherheitsüberprüfung mitzuwirken. Eine Sicherheitsüberprüfung kann nicht abgeschlossen werden und wird eingestellt, wenn Sie oder die einbezogene Person die für den Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erforderliche Mitwirkung verweigern.

Anlage 1
zum RdSchr/RdErl des BMI vom 08.07.2014
- ÖS I 2 - 54001/12#3 -
(Stand: 15.07.2014)

Anlage (Staatenliste)[1]

zur "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung":[2]

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan),
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
3. Armenien (Republik Armenien),
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan),
5. Bosnien und Herzegowina,
6. China (Volksrepublik China),
   ab 01.07.1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
   ab 20.12.1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau,
7. Georgien,
8. Irak (Republik Irak),
9. Iran (Islamische Republik Iran),
10. Kasachstan (Republik Kasachstan),
11. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
13. Kosovo (Republik Kosovo)
14. Kuba (Republik Kuba),
15. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
16. Libanon (Libanesische Republik),
17. Libyen,
18. Moldau (Republik Moldau),
19. Pakistan (Islamische Republik Pakistan),
20. Russische Föderation,
21. Serbien (Republik Serbien),
21. Sudan (Republik Sudan),
23. Syrien (Arabische Republik Syrien),
24. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
25. Turkmenistan,
26. Ukraine,
27. Usbekistan (Republik Usbekistan),
28. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
29. Weißrussland (Republik Weißrussland).

---

1 Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG.

2 Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekanntgegeben wird.